



**EINE INFORMATION IHRER STEUERKANZLEI STRAUCH**  
**[www.stb-strauch.de](http://www.stb-strauch.de)**

---

## **Grundsteuerreform 2022 – Der Bescheid ist da, was nun?**

### **Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwerts – Grundsteuermessbetrag – Grundsteuer**

Der Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwerts ist Grundlagenbescheid für den Bescheid über den Grundsteuermessbetrag.

Der Bescheid über den Grundsteuermessbetrag ist Grundlagenbescheid für den Grundsteuerbescheid.

Die Grundsteuerreform wird erstmals zum 01.01.2025 wirksam.

Werden verfassungsrechtliche oder sonstige Bedenken gegen den Grundsteuermessbetrag oder den Grundsteuerwert vorgetragen, könnte

- a) Einspruch gegen den aktuellen Bescheid über den Grundsteuerwert eingelegt oder
- b) eine fehlerbeseitigende Fortschreibung (§ 222 Abs.3 BewG) beantragt werden.

Ein Einspruch ist wohl nur dann sinnvoll, wenn die Beschreitung des Klageweges vom Finanzgericht über den Bundesfinanzhof (BFH) und schließlich zum Bundesverfassungsgericht (BVerfG) beabsichtigt ist. Dies ist mit Kosten verbunden.

Sobald ein Verfahren zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Bewertungsgrundlagen vor dem BFH oder dem BVerfG anhängig ist, bietet sich ein Einspruch an, da dann das Einspruchsverfahren automatisch ruht. (Zurzeit ist kein Verfahren anhängig.)

Aber auch ohne einen Einspruch kann durch eine fehlerbeseitigenden Fortschreibung aufgrund der Vorlaufzeit bis zur ersten Steuerfestsetzung im Jahr 2025 die jeweilige Grundsteuerwert-Feststellung nochmals geändert werden.

### **Fazit:**

**Derzeit ist ein Einspruch nicht angezeigt.**